

Anordnung der Bekanntmachung zum Inkrafttreten

des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal als Ersatzbekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal i.S.v. § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) wird hiermit angeordnet.

Der Bebauungsplan Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bestehend aus der Planzeichnung mitsamt der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung sind im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen.

Dazu ist im Amtsblatt der Gemeinde darauf hinzuweisen, dass diese Unterlagen, im Raum 210 in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal zur Einsicht durch jedermann während der Dienstzeiten dauerhaft bereitgehalten werden.

Dienstzeiten sind:

| | |
|-------------|--|
| montags | von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr |
| freitags | von 8.00 – 12.00 Uhr |

Gemäß § 10a BauGB sind oben benannte Unterlagen im Internet unter <https://nuthe-urstromtal.de/> bereitgestellt. Zusätzlich stehen diese Unterlagen auf dem neuen zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg für Sie bereit: <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>.

Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung ist gemäß § 2 Abs. 2 BekanntmV zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen.

Nuthe-Urstromtal, 26.11.2024



Scheddin
Bürgermeister